



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

6. Jahrgang

Ausgabetag: 23. 09. 2004

Nr. 26

Inhalt:	Seite
1. Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Weilerswist für Montag, 27.09.2004, 18:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung der Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB im Ortsteil Lommersum (nördlich Grüner Weg)	3

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die Beisitzer
des Wahlausschusses
der Gemeinde Weilerswist

sowie nachrichtlich an die stellvertretenden Beisitzer und die übrigen Ratsmitglieder zur Kenntnis übersandt.

Einladung 03/04

Die Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Weilerswist werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen, die am **Montag, 27.09.2004, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Sofern am 27.09.2004 die Tagesordnung nicht abschließend beraten werden kann, wird die Sitzung am 30.09.2004 um 18.00 Uhr am gleichen Ort mit der gleichen Tagesordnung fortgesetzt.

Hinweis: **Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Bestellung eines Schriftführers

TOP 2. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

TOP 3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Weilerswist am 26.09.2004 gem. §§ 34 und 46b Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 61 KWahlO

Vorlage wird nachgereicht

TOP 3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KWahlO weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Die Sitzung des Wahlausschusses muss zeitnah zur Wahl erfolgen, da die Zustellung der Briefwahlunterlagen für eine etwaige Stichwahl nach Feststellung des Wahlergebnisses sichergestellt werden muss. Aus diesem Grund ist eine Einladung zum 30.09.2004 nicht möglich, so dass zum 27.09.2004 eingeladen wird

Wahlleiter
Josef Forstner

**Öffentliche Bekanntmachung
der 2. Änderung der Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB im Ortsteil
Lommersum (nördlich Grüner Weg)**

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat am 15.7.2004 die 2. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ortsteil Lommersum als Satzung beschlossen.

Inhalt der Änderung ist die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche, gelegen nördlich Grüner Weg, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lommersum. Der Änderungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung der Innenbereichssatzung im Ortsteil Lommersum wirksam.

Die 2. Änderung der Innenbereichssatzung im Ortsteil Lommersum wird bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich 6, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, und zwar

- montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und
- dienstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Hinweise:

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen, wonach unbeachtlich ist

- a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind und
- b) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV.NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Weilerswist, den 08. September 2004
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erftstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Erftstr. 30 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>